



**An den Grossen Rat**

**22.5545.02**

Petitionskommission  
Basel, 6. März 2023

Kommissionsbeschluss vom 6. März 2023

## **Bericht der Petitionskommission**

### **zur Petition P457 «Frische Luft an der frischen Luft»**

## 1. Wortlaut der Petition

Das Rauchen in öffentlichen Plätzen ist nach wie vor erlaubt. Die gesundheitlichen negativen Auswirkungen durch das Passivrauchen sind gegeben, ebenso die Geruchsbelästigung.

Alle Menschen haben das Recht «Auf frische Luft an der frischen Luft». Vor allem Bus- und Tramstationen, schliesslich auch Schwimmbäder oder andere öffentliche Räume sollen rauchfrei sein. Dadurch werden gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen und Geruchsbelästigung vermieden. Die Menschen bekommen auch an der frischen Luft, frische Luft.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossrat folgendes zu prüfen:

1. Rauchfreie Zone in Aussenräumen zu definieren und markieren.
2. Eine Kampagne unter dem Titel «Frische Luft an der frischen Luft» ins Leben zu rufen, ein Budget dafür zu genehmigen.
3. Die Kampagne soll über vier Jahre viermal pro Jahr (Frühling, Sommer, Herbst und Winter) frisch gepusht werden.
4. Die Kampagne besteht aus Flyers, Stickers, Filmbeiträgen Trams und Bus usw.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P457 «Frische Luft an der frischen Luft» an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 13. Februar 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie in Vertretung der Verwaltung die Generalsekretärin und den Leiter des Programms Suchtprävention aus dem Gesundheitsdepartement und eine juristische Mitarbeiterin aus der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements an.

### 2.2 Anliegen der Petentschaft

Die aus dem Mädchenparlament stammende Petentschaft wünscht sich, dass die Menschen im öffentlichen Raum besser vor dem Passivrauchen und den damit verbundenen negativen gesundheitlichen Auswirkungen und Geruchsbelästigungen geschützt werden. Ihr Ansinnen ist ein besseres Miteinander von Raucherinnen und Nichtrauchern, nicht ein generelles oder partielles Rauchverbot.

Dass in Restaurants nicht (mehr) geraucht wird, haben die Vertreterinnen der Petentschaft als normal bezeichnet. Eine solche Normalität wünschen sie sich auch an öffentlichen Orten wie ÖV-Haltestellen, an denen sich viele Personen aufhalten (müssen). Ihre Idee ist es, an stark frequentierten Orten spezielle Raucherzonen zu markieren. Sie orientieren sich dabei an Bahnhöfen, in denen das Rauchen nur auf gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt ist.

Die Petentinnen schlagen vor, in Basel versuchsweise an einigen stark frequentierten ÖV-Haltestellen Raucherzonen zu markieren, und zwar ausserhalb der Wartehallen und soweit möglich mit einem angemessenen Abstand zu den Bereichen, in denen sich die nicht rauchenden Personen aufhalten. Diese Inseln sollen mit Aschenbechern ausgestattet sein, damit möglichst viele Zigarettensammel korrekt entsorgt werden.

Die Einführung von Raucherzonen soll mit einer humorvoll gestalteten Kampagne mit der Botschaft, an sensiblen Orten sei aus Rücksicht auf die Nichtraucherinnen und Nichtraucher auf das Rauchen zu verzichten, begleitet werden. Die Petentinnen sind überzeugt, dass viele Raucherin-

nen und Raucher freiwillig auf das Rauchen an unpassenden Stellen verzichten, wenn ihnen speziell gekennzeichnete Bereiche zur Verfügung stehen. Für die meisten Raucherinnen und Raucher seien Raucherzonen im Sinne der Rücksichtnahme sogar eine erwünschte Hilfe.

Hat das vorgeschlagene Konzept die gewünschte Wirkung, solle es auf weitere öffentliche Räume angewandt werden. Da der Petentschaft der Jugendschutz ein spezielles Anliegen ist, wäre dies insbesondere auf Sportanlagen (z.B. Kunsteisbahn) und Spielplätzen erwünscht.

Hingewiesen hat die Petentschaft auch auf die Probleme, die mit auf den Boden geworfenen Zigarettenstummeln verbundenen sind. Vielen Raucherinnen und Rauchern seien die Folgen davon gar nicht bewusst. Eine entsprechende Aufklärung und die Schaffung von Raucherzonen mit Aschenbechern könne dazu beitragen, dass mehr Zigarettenstummel korrekt entsorgt werden.

### **2.3 Argumente der Vertretung der Departemente**

Die Vertretung der Verwaltung hat in ihren Ausführungen einen Fokus auf ein mögliches (partielles) Rauchverbot im öffentlichen Raum gelegt. Ein solches würde vermutlich im Übertretungsstrafgesetz verankert und bedingte eine referendumsfähige Gesetzesänderung. Mit einem Verbot wäre die Sache aber nicht getan. Sinnvoll sind nur Verbote, die auch durchgesetzt werden können. Dafür bräuchte die Polizei entsprechende (zusätzliche) Ressourcen.

Einfacher durchsetzbar wäre ein Rauchverbot auf Anlagen, die dem Kanton gehören. Das Erziehungsdepartement plant gemäss den Ausführungen der Vertretung der Verwaltung, auf zwei Sportanlagen versuchsweise Raucherzonen zu signalisieren und das Rauchen ausserhalb dieser zu verbieten. Bei Erfolg ist eine Ausdehnung auf weitere Sportplätze und Schwimmbäder angedacht.

Da es im öffentlichen Raum kaum möglich wäre, die Einhaltung von Rauchverboten zu kontrollieren und fehlbares Verhalten zu sanktionieren, erachtet die Vertretung der Verwaltung eine Sensibilisierungskampagne als sinnvoller als die Markierung von Raucherzonen. Über eine Kampagne könnte an die Eigenverantwortung der Raucherinnen und Raucher appelliert werden. Verbote sollten erst als «letzte Massnahme» in Erwägung gezogen werden.

Die Vertretung des Gesundheitsdepartements hat weiter die Bedeutung des Jugendschutzes hervorgehoben. In der präventiven Arbeit werde viel Gewicht darauf gelegt, junge Menschen vom Rauchen und vom Passivrauchen abzuhalten. Prävention und Sensibilisierung seien deshalb zielführender als die Definition von Zonen, in denen geraucht bzw. nicht geraucht werden darf.

Was das Rauchen auf Spielplätzen anbelangt, ist die Petitionskommission von der Vertretung der Verwaltung auf die vor rund zwei Jahren eingereichte *Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze* hingewiesen worden. Der Grosse Rat hat diese dem Regierungsrat nach dessen erster Stellungnahme im März 2021 als Anzug überwiesen. Seither seien mögliche Handlungsfelder eruiert worden. Im Vordergrund stehen demnach auch auf Spielplätzen Massnahmen zur Sensibilisierung, z.B. mit einer Anpassung der Signaletik. Die Raucherinnen und Raucher sollen mit positiv konnotierten und einleuchtenden Botschaften davon überzeugt werden, auf Spielplätzen im Interesse der Kinder auf das Rauchen zu verzichten. Diese Vorgehensweise könne in adaptierter Form auf weitere Orte – beispielsweise ÖV-Haltestellen – übertragen werden.

## **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission stellt fest, dass sich die Petentschaft ein besseres Miteinander von rauchenden und nicht rauchenden Menschen wünscht. Es geht den Petentinnen nicht darum, das Rauchen auf dem Gesetzesweg einzuschränken, sondern darum, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu bewegen. Mit der Einrichtung von Raucherzonen wäre implizit die Aufforderung verbunden, in und nicht neben diesen zu rauchen. Verboten wäre das Rauchen aber nirgends. Raucherzonen würde es den Raucherinnen und Rauchern einfacher machen, Rücksicht auf die Nichtrauchernden zu nehmen.

Die Vertretung der Verwaltung hat sich in ihren Ausführungen stark auf den Kindes- und Jugendschutz fokussiert und ausgeführt, dass auf diesem Gebiet mit präventiven Massnahmen und Kampagnen bereits viel Arbeit geleistet wird. Dies stellt die Petitionskommission nicht in Abrede. Mit einer Ausdehnung der auf Spielplätzen geplanten Sensibilisierungskampagne auf weitere öffentliche Räume wäre allerdings nicht vollständig abgedeckt, was die Petition fordert. Ein Kernanliegen der Petentschaft ist der Schutz der gesamten Bevölkerung vor den mit dem Rauchen verbundenen Geruchsbelästigungen und den Auswirkungen des Passivrauchens.

Im Übertretungsstrafgesetz ein Rauchverbot für den öffentlichen Raum zu verankern, entspricht weder dem Ansinnen der Petentschaft noch jenem der Petitionskommission. Für angebracht hält die Kommission hingegen die Ergreifung geeigneter Massnahmen, damit die Raucherinnen und Raucher an sensiblen Orten freiwillig auf das Rauchen verzichten. Sie glaubt nicht, dass dies alleine mit Präventionskampagnen gelingen kann. Sensibilisieren bedeutet lediglich, auf ein Problem aufmerksam zu machen. Der in der Petition vorgeschlagene Ansatz, an stark frequentierten Orten Raucherzonen zu markieren, scheint der Petitionskommission erfolgversprechender und deshalb zumindest prüfenswert. Solche Zonen wären eine Art Anleitung, wo man rauchen soll – und dürften auch dann genutzt werden, wenn beim Rauchen ausserhalb der Zonen keine Busse droht.

Vor dem Hintergrund einiger am Hearing offen gebliebener Fragen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Diese erfolgt sinnvollerweise koordiniert mit der Beantwortung des *Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze*. Die Petitionskommission bittet um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Was stuft der Regierungsrat als zielführender ein – eine Kampagne, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber Nichtraucherinnen und Nichtrauchern auffordert, oder die Markierung von Raucherzonen an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum?
2. Wie müsste eine solche Kampagne ausgestaltet werden, damit sie erfolgversprechend ist, und wie würde der Erfolg gemessen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Vorschlag der Petentschaft folgend an einigen ausgewählten Standorten Raucherzonen zu markieren und deren Wirkung zu evaluieren?
4. Müsste zur Einrichtung von Raucherzonen im öffentlichen Raum ein Gesetz angepasst werden, auch wenn kein Rauchverbot ausserhalb dieser Zonen damit verbunden ist?

Die Petitionskommission weist weiter darauf hin, dass mit dem Rauchen im öffentlichen Raum weitere Probleme verbunden sind, namentlich die Tausenden auf den Boden geworfenen Zigarettenstummel (Littering). Sie verweist diesbezüglich auf den vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesenen *Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel* sowie die ebenfalls an den Regierungsrat überwiesene *Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite*.

#### 4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition «Frische Luft an der frischen Luft» an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Sie hat die Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler  
Kommissionspräsidentin